Aus dem Gemeinderat
- Bericht über die öffentliche Sitzung am 19. Februar 2025

Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29. Januar 2025

Zu dem Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29. Januar 2025 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde
- Kreissparkasse Ravensburg – Standort Geldausgabeautomat

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 29. Januar 2025 beschlossen hat, dass keine grundsätzlichen Einwände gegen die Aufstellung des Geldausgabeautomaten auf dem Flurstück 52 (Dorfplatz) oder 120 (Hauptstraße) im Bereich des Dorfplatzes Aichstetten bestehen.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie

Bürgermeister Erath berichtet, dass der Planungsausschuss des Regionalverband Bodensee-Oberschwaben am 07.02.2025 über den überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Energie und die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens beraten und beschlossen hat.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“
- Normenkontrollantrag

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Eigentümer eines an den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“ angrenzenden Grundstücks mit Schriftsatz vom 4. Februar 2025 einen Normenkontrollantrag beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eingereicht hat.
Der antragstellende Eigentümer begründet seinen Normenkontrollantrag damit, dass seiner Meinung nach Verfahrensfehler bei der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes begangen wurden. Der Eigentümer wird in der zu gegebener Zeit stattfindenden mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg den Antrag stellen, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan für unwirksam erklärt wird.

Breitbandausbau der Gemeinde Aichstetten
- Förderbescheid Land Baden-Württemberg

Bürgermeister Erath teilt mit, dass gemäß den Angaben im Förderantrag vom September 2023 der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg die Kosten für den Breitbandausbau der Gemeinde Aichstetten auf 15.930.000 € beziffert.
Er gibt bekannt, dass der Bund den Breitbandausbau in der Gemeinde Aichstetten laut Mitteilung vom 1. Dezember 2023 mit 7.965.000 € (50 %) und das Land Baden-Württemberg den Breitbandausbau laut Mitteilung vom 10. Februar 2025 mit 6.372.000 € (40 %) fördert.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Aus der Mitte der Zuhörer wird sich im Namen des Kirchengemeinderats für die Unterbringung der Gruppen im Haus der Begegnung während des Umbaus des Pfarrstadels bedankt.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

→ Erweiterung bestehender Carport um einen Stellplatz; Aichstetten, Flurstück 521, Hardsteig 130 (einstimmiger Beschluss);

→ Neubau Lagerhalle und Büro; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 55/9, Im Wiesengrund 8 (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung);

→ Neubau Einfamilienhaus mit Garage; Aichstetten, Flurstück 1032/37, Weidenweg 7 (einstimmiger Beschluss).

Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm
- Beratung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2025 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm eingebracht und vorgestellt.

Bürgermeister Erath führt aus, dass bei der Einbringung des Haushaltsplanes in der letzten öffentlichen Sitzung darum gebeten wurde, auf verschiedene Fragen und Anmerkungen von Seiten des Gemeinderats zu einigen Positionen des Ergebnis- und des Finanzhaushalts noch näher einzugehen. Dieser Bitte kommt er sehr gerne nach. Vereinbart wurde, dass die Gemeinderätinnen/Gemeinderäte ihre Fragen, Anmerkungen, usw. im Vorfeld der heutigen Sitzung bis zum 5. Februar 2025 an die Verwaltung bzw. an ihn senden. Er dankt allen, die diese Möglichkeit genutzt haben. Zudem wurde in der letzten Sitzung aus der Mitte des Gemeinderats gefordert, alle vorgestellten Maßnahmen und Projekte Punkt für Punkt mit dem Rotstift durchzugehen, sich auf bereits beschlossene Projekte und Maßnahmen zu konzentrieren sowie Maßnahmen und Projekte zu streichen.
Er dankt Kämmerin Cristina La Rossa noch einmal für ihre sehr gute und sehr kompetente Arbeit und die Ausarbeitung des Haushaltsplan-Entwurfs. Er nimmt für Cristina La Rossa und sich in Anspruch und ist davon überzeugt, den Haushaltsplan 2025 und die mittelfristige Finanzplanung möglichst realistisch angegangen und geplant zu haben. Für öffentliche Haushalte gilt wie auch im Privaten, dass nicht alles auf einmal gemacht bzw. angegangen und umgesetzt werden kann. Die geplanten Projekte und Maßnahmen müssen nicht nur finanziell, sondern auch personell und logistisch gestemmt und abgearbeitet werden können. Die Gemeinde hat nur begrenzte Ressourcen – nicht nur in der Verwaltung, sondern auch bei Ingenieur- und Planungsbüros usw.
Ziele von Kämmerin Cristina La Rossa und ihm sind, sowohl im laufenden Jahr als auch in den nächsten Jahren die Erhöhung kommunaler Steuern zu Lasten unserer Einwohnerschaft und Gewerbetreibenden sowie Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Damit sich neben dem Gemeinderat auch die interessierte Einwohnerschaft über die zahlreichen geplanten und umzusetzenden Projekte und Maßnahmen ein genaues Bild machen können, wurde das sehr umfangreiche und komplexe Zahlenwerks von Bürgermeister Erath in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2025 ausführlich vorgestellt und erläutert. Er erinnert daran, dass fast alle der im Haushalt 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Projekte und Maßnahmen auf Beschlüssen und/oder Forderungen des Gemeinderats basieren.
Er gibt zu bedenken, dass der Haushaltsplan lediglich ein Plan ist und es im Laufe des Jahres und auch im Hinblick auf die kommenden Jahre immer wieder Verschiebungen, Änderungen, usw. geben wird.

Der Gemeinderats-Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“ hat am 12. Februar 2025 folgenden Antrag gestellt: „Der Arbeitskreis Altersgerechtes Wohnen beantragt, dass in der Sitzung am 19. Februar 2025 vor der allgemeinen Haushaltsberatung über das Thema Umsetzung altersgerechtes Wohnen in Aichstetten beraten wird. Da eine Umsetzung in der aktuellen Situation nur unter erheblicher finanzieller Beteiligung der Gemeinde möglich sein wird (in Form von Kapitalanlage in Wohnungen), muss hierüber grundsätzlich entschieden werden.“

Nach eingehender Beratung erreicht der Antrag des Gemeinderats-Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“ bei der Abstimmung im Gemeinderat (bei fünf Stimmen für die Annahme des Antrags,

einer Stimme für die Ablehnung des Antrags und vier Enthaltungen) keine Mehrheit. Der Antrag gilt deshalb als abgelehnt.

Bürgermeister Erath stellt in der Folge die aus der Mitte des Gemeinderats eingegangenen Rückmeldungen und Fragen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2025, zur mittelfristigen Finanzplanung und zum Investitionsprogramm vor und geht auf diese im Zuge der detaillierten Besprechung der einzelnen Maßnahmen und Projekte ein.

Der Gemeinderat macht sich die Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mehrjährigem Finanzplan und Investitionsprogramm zu eigen (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

Anmerkung:
Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mehrjährigem Finanzplan und Investitionsprogramm erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. März 2025.

Kindergarten St. Michael Aichstetten

- **Zustimmung zu einer vorübergehenden Reduzierung der Elternbeiträge für Kinder in Regelbetreuung**
- **Zustimmung zur Erhebung anteilig reduzierter Elternbeiträge bei verhaltensauffälligen Kindern**

Vom Katholischen Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben (KVZ) wurde am 31. Januar 2025 mitgeteilt, dass ab Januar 2025 eine Betreuungskraft mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % für voraussichtlich drei Monate ausfallen wird. Um die rechtlichen Anforderungen zum Mindestpersonalschlüssel erfüllen zu können, muss gemäß Mitteilung des KVZ vorübergehend die wöchentliche Betreuungszeit in allen Kindergartengruppen um 2,5 Stunden (von 33,75 Stunden/Woche auf 31,25 Stunden/Woche Betreuungszeit in den Regelgruppen) reduziert werden (Schließung Kindergarten am Donnerstagnachmittag). Beantragt wird deshalb folgende vorübergehende Reduzierung der Elternbeiträge für die Kinder in Regelbetreuung für die Zeit der reduzierten Betreuungszeit.

Beitragssatz (ohne Mittagessen)	Zuschlag auf den Beitrag der jeweiligen Betreuungsform	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 2 kindergeld-berechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 3 kindergeld-berechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeld-berechtigten Kindern
			(Vorlage Nachweis bei Kindern ab/über 18 Jahren)		
Regelgruppe	---	150,00 €	117,00 €	79,00 €	26,00 €
Regelgruppe unter 3-Jährige	+ 100 % (ggf. gerundet)	300,00 €	234,00 €	158,00 €	52,00 €

Zudem beantragt das KVZ die Zustimmung der Gemeinde zur Erhebung anteilig reduzierter Elternbeiträge bei verhaltensauffälligen Kindern in den Zeiten, in denen diese Kinder lediglich tageweise den Kindergarten St. Michael Aichstetten besuchen dürfen bzw. im Kindergarten betreut werden (diese Kinder belegen jedoch die gesamte Zeit einen Kindergartenplatz).

Der Gemeinderat
→ stimmt der anteiligen Reduzierung der festgesetzten Elternbeiträge für die Kinder in Regelbetreuung im Kindergarten St. Michael Aichstetten für die Dauer der reduzierten Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten ab Februar 2025 und bis längstens August 2025 zu;
→ lehnt die Erhebung anteilig reduzierter Elternbeiträge bei verhaltensauffälligen Kindern in den Zeiten, in denen diese Kinder lediglich tageweise den Kindergarten St. Michael Aichstetten besuchen dürfen bzw. im Kindergarten betreut werden, ab
(mehrheitliche Beschlüsse mit 7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen).

Feuerwehr Aichstetten
- Zustimmung zu beantragten Beförderungen

Der Gemeinderat stimmt der Beförderung von Jahnn Fleck (Mitglied der Einsatzabteilung der Feuerwehr Aichstetten) zum Feuerwehrmann zu (einstimmiger Beschluss).

Berichte aus den Gemeinderats-Arbeitskreisen

Folgende Sitzungen von Gemeinderats-Arbeitskreisen (GR-AK) fanden seit der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung statt:
→ 5. Februar 2025: GR-AK „Hochwasser- und Katastrophenschutz“;
→ 10. Februar 2025: GR-AK „Feste“;
→ 11. Februar 2025: GR-AK „Altersgerechtes Wohnen“.

Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“

Gemeinderat Sachs (1. Stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderats-Arbeitskreises „Hochwasser- und Katastrophenschutz“) berichtet, dass vor der Arbeitskreissitzung am 5. Februar 2025 ein Vorort-Termin in Aichstetten mit Raimund Haser MdL, CDU, stattfand. MdL Haser berichtete den Anwesenden über seine Fachgebiete, seine Arbeit als Vorsitzender des Arbeitskreises für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der laufenden Legislaturperiode des Landtags sowie über das Projekt „Schussenkonferenz“. Ziel des Projekts ist, dass die Städte und Gemeinden entlang der Schussen über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinweg gemeinsam einen guten Hochwasserschutz für die Region betreiben können. MdL Haser erklärt sich bereit, ein vergleichbares Projekt in unserer Raumschaft zu unterstützen. In der anschließenden Arbeitskreis-Sitzung wurde über das weitere Vorgehen beim Thema Hochwasserschutz, bestehende Missstände/Probleme, offene Themen und Ziele des Gemeinderats-Arbeitskreises beraten.

Gemeinderat Kling (2. Stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderats-Arbeitskreises „Hochwasser- und Katastrophenschutz“) stellt ergänzend fest, dass es wichtig ist, dass der Gemeinderats-Arbeitskreis seine Arbeit nun aufgenommen hat. Die Mitglieder des Arbeitskreises werden die Bearbeitung der verschiedenen Themen bzw. Probleme nach und nach in Angriff nehmen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“
- Beauftragung Rechtsanwalt

Bürgermeister Erath berichtet, dass der Eigentümer eines an den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“ den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „gerügt“ und einen Normenkontrollantrag beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eingereicht hat.

Für das Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof besteht gemäß § 67 Verwaltungsgerichtsordnung Vertretungszwang.

Der Gemeinderat beauftragt auf der Grundlage des zwischen der Firma Kremer Pigmente GmbH & Co. KG und der Gemeinde Aichstetten geschlossenen „Städtebaulichen Vertrags“ und des vorliegenden Entwurfs des Mandatsvertrags die Kanzlei Glöggler Rechtsanwälte, Herrn Rechtsanwalt Martin Glöggler, Biberach, mit der anwaltlichen Vertretung in der Normenkontrollsache „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“ (einstimmiger Beschluss).